

Wenn Sie mal den Überblick verlieren!



Ines Platz
Besuch von Zoll, Betriebsprüfung und
Steuerfahndung



Gliederung:

I. Einführung

II. Rechte und Pflichten bei einer Durchsuchung

III. Verhaltensregeln

IV. Betriebsprüfung

Besuch von Zoll, Betriebsprüfung und Steuerfahndung



I. Einführung

I. Einführung



Zuständigkeiten

- Polizei
 - Verfolgung von Straftaten nach dem StGB
 - Steuerfahndung
 - Verfolgung von Steuerstraftaten
 - Zoll
 - Verstoß gegen SchwarzArbG
 - Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt
 - Verstoß gegen MiLoG, AEntG und AÜG...
-
- Verstoß gegen Steuergesetze
 - Betriebsprüfung des Finanzamtes/ Steuerliche Außenprüfung
 - Fehlerhafte Besteuerung – Verstoß gegen Steuergesetze
 - Betriebsprüfung der Rentenversicherung
 - Fehlerhafte Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen

I. Einführung



	Polizei, Steuerfahndung, Zoll	Betriebsprüfung, Zoll
Durchsuchung	(+)	(-)
Herausgabe	(+)	(+)
Mitwirkung	Duldung (+), aber Auskunfts- verweigerungsrecht	(+) Mitwirkungspflicht – es muss Auskunft erteilt werden

Besuch von Zoll, Betriebsprüfung und Steuerfahndung



II. Rechte und Pflichten bei einer Durchsuchung

II. Rechte und Pflichten bei einer Durchsichtung



1. Pflichten

- Duldungspflicht
Die Beamten sind an der Durchsichtung nicht zu hindern.
Aber: Nur die Räumlichkeiten, die in dem Durchsichtungsbeschluss genannt sind.
- Herausgabepflicht der Dokumente, die im Durchsichtungsbeschluss genannt sind, z.B. Lohnabrechnungen, Meldeunterlagen, Arbeitsverträge.
Digitale Daten sind auf einem Datenträger herauszugeben.
- Ausweispflicht
Aber: Die Pflicht besteht nur für Geschäftsführer, Geschäftsinhaber und Mitarbeiter, nicht für Dritte wie Kunden oder Postboten.
- Bei Pflichtverletzung: Ordnungswidrigkeit → Bußgeld

II. Rechte und Pflichten bei einer Durchsuchung



2. Rechte

- Anwesenheitsrecht
Leitende Angestellte, Geschäftsführer und Geschäftsinhaber haben das Recht, bei der Durchsuchung anwesend zu sein.
- Ausweispflicht der Beamten
- Dokumentation
Von den beschlagnahmten Dokumenten können Kopien angefertigt werden. Es ist genau zu dokumentieren, was beschlagnahmt wurde.
- Aussageverweigerungsrecht des Beschuldigten / ggf. Auskunftsverweigerungsrecht des Zeugen

II. Rechte und Pflichten bei einer Durchsuchung



Exkurs: Auskunftsverweigerungsrecht

- Auskunftspflicht bei Aufnahme der Personalien
- Im Übrigen haben Zeugen keine Auskunftspflicht gegenüber der Polizei; wohl aber gegenüber der Steuerfahndung, Staatsanwaltschaft und dem Zoll.
- Auskunftsverweigerungsrecht bei Verwandtschaftsverhältnis oder besonderer Vertrauensstellung zu dem Beschuldigten (z.B. Steuerberater, Ärzte).
- Aber: wenn Aussage gemacht wird, muss sie der Wahrheit entsprechen → kein Recht zur Lüge.
- Vor der Befragung muss über die Person des Beschuldigten und den Grund der Befragung belehrt werden.
- Beschuldigte haben ein Schweigerecht.

II. Rechte und Pflichten bei einer Durchsuchung



Unser Ratschlag an Sie:

- Ruhe bewahren und keine unüberlegten Äußerungen tätigen
- Mitarbeiter sollten auf ihre Vorgesetzten verweisen
- Aber: **kooperativ** bleiben

„Ich bin zu einer Kooperation bereit, aber zu meinem eigenen Schutz möchte ich an dieser Stelle keine unüberlegten Äußerungen tätigen, da ich von der mir ungewohnten Situation etwas überrumpelt bin.“

Besuch von Zoll, Betriebsprüfung und Steuerfahndung



III. Verhaltensregeln

III. Verhaltensregeln



Prävention

- Information der Mitarbeiter
- Handzettel mit den Verhaltensregeln für jeden Mitarbeiter griffbereit

III. Verhaltensregeln



Während der Durchsichtung:

(1) Ausweis und Durchsuchungsbeschluss vorzeigen lassen

- Namen notieren
- Kopie des Durchsuchungsbeschlusses einbehalten

III. Verhaltensregeln



AMTSGERICHT MÜNSTER

BESCHLUSS

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

wohnhaft

wegen Verdachts des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt sowie der Steuerhinterziehung, §§ 266a StGB, 370 AO

wird gemäß §§ 103, 105, 162 StPO die Durchsuchung der der Geschäftsräume

einschließlich sämtlicher Nebenräume angeordnet.

Zugleich wird gemäß §§ 94 ff, 98 StPO die Beschlagnahme der aufgefundenen Beweismittel angeordnet.

Gründe

Aufgrund des bisherigen Ermittlungsergebnisses ist der Beschuldigte verdächtig, sich der Steuerhinterziehung sowie des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt schuldig gemacht zu haben.

Der Beschuldigte ist verdächtig, im Rahmen seiner als Einzelunternehmen betriebenen darauf beruhende Gewinne zu erzielen und diese im Rahmen der Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen 2008 – 2012 nicht erklärt und versteuert zu haben. Ferner besteht der Verdacht, dass er

Angestellte untertariflich bezahlt und dadurch die nach dem Anspruchsprinzip zu berechnenden Sozialversicherungsbeiträge vorenthält.

Es ist zu vermuten, dass die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln führen wird, nämlich:

Aufzeichnungen, die dazu geeignet sind, Rückschlüsse auf die tatsächlichen Lohnzahlungen und Besteuerungsgrundlagen zu ziehen, auch auf stationären und transportablen Datenträgern, insbesondere.

Kontounterlagen, Korrespondenzen, Buchführungsunterlagen, Einnahme- und Ausgabeaufzeichnungen, Stundenaufzeichnungen, Schichtpläne, Lohn- und Meldeunterlagen, Anwesenheitslisten, Abrechnungen, Quittungen, Arbeitsverträge, Kassenaufzeichnungen und –belege, Lieferscheine, Kalkulationen, Hinweise auf weitere Orte, an denen sich weitere Beweismittel befinden.

Amtsgericht

Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Justizbeschäftigter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



III. Verhaltensregeln



Während der Durchsuchung:

- (2) Geschäftsleitung/Vorgesetzte sofort informieren.
- (3) Die Beamten bitten, bis zum Eintreffen der Geschäftsleitung / des Vorgesetzten zu warten und sie in einen separaten Raum führen.
- (4) Ruhe und Diskretion bewahren und die Beamten bitten, in gleicher Weise mit der Situation umzugehen.
- (5) Zunächst nur Angaben zu den eigenen Personalien. Vor einer ausführlichen Information über den Grund der Befragung und die Person des Beschuldigten keine Angaben machen.

III. Verhaltensregeln



Während der Durchsuchung:

(6) Freundlich und kooperativ

- Was wird gesucht? (Nur) diese Unterlagen vorlegen.
- Verhindern, dass die Beamten selbst alle Räume und digitalen Datenträger durchsuchen, indem ihnen die gesuchten Unterlagen herausgegeben werden.
- Vermeidung von „Zufallsfunden“

(7) Wenn möglich sollte die Geschäftsleitung bei der Durchsuchung anwesend sein.

III. Verhaltensregeln



Ende der Durchsuchung:

- (8) Die aufgefundenen Unterlagen dürfen zwar nicht einbehalten werden, doch sollte der **Beschlagnahme offiziell widersprochen** werden.
- (9) Kopie der beschlagnahmten Dokumente erbitten.
- (10) Verzeichnis der beschlagnahmten Gegenstände erbitten oder selbst erstellen.
- (11) Durchsuchungsprotokoll aushändigen lassen.
- (12) Protokoll der Geschäftsleitung und Mitarbeiter
 - Ablauf; Auffälligkeiten; Wichtige Hinweise

III. Verhaltensregeln



Blatt 2 (Mehrausfertigung) für den Betroffenen

Dienststelle <i>HZA Bielefeld Stadter Hammen Ritter-Untersperweg 2 33079 Hammen</i>	Ort, Datum der Durchsuchung Gz.
Beginn der Durchsuchung (Datum, Uhrzeit)	Bearbeitet von
Ende der Durchsuchung (Datum, Uhrzeit)	Telefonnummer

Durchsuchungsprotokoll

In der Strafsache (auch in Konkurrenz mit Bußgeldverfahren) Bußgeldsache (StPO gem. § 46 Abs. 1 OWiG) gegen *(Name, Vorname)* wegen Verdachts *des Vorhaltens und K.-aufhebens von Arbeitsentgelt sowie Steuerhinterziehung* wurde bei *(Name, Vorname)*

eine Durchsuchung nach § 102 StPO nach § 103 StPO mit freiwilliger Zustimmung der o.g. Person Sachen Geschäftsräume in Wohnung und anderen

auf Anordnung des *Amtsgerichts Münster* wegen Gefahr im Verzug (§ 105 StPO)¹ durchgeführt. Der Durchsuchung wohnten bei: der/die o.g. Betroffene der Durchsuchung *bis 13:50 Uhr* Vertreter/in *(Name, Vorname)*

Zeuge/in: gewünscht nicht gewünscht Hinzuziehung war nicht möglich. *(Name, Vorname)*

Der Zweck der Durchsuchung wurde vor deren Beginn nach deren Ende bekanntgegeben. Es wurden keine Gegenstände gefunden. Gesuchte Person(en) wurde(n) nicht angetroffen. Die in der Anlage (0702) aufgeführten Gegenstände wurden für das Verfahren gesichert. Grund: Beweismittel (§§ 94, 98 StPO) Wertersatz (§ 111d StPO) Einziehungs-/Verfallsgegenstand (§ 111c StPO) Durchsicht der Unterlagen (§ 110 StPO)

Quittung wurde erteilt: Gegen die Beschlagnahme der Beweismittel (§§ 94, 98 StPO) ohne richterliche Anordnung hat der/die Betroffene ausdrücklich Widerspruch erhoben.

¹ **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die Durchsuchung und Beschlagnahme bei Gefahr im Verzug kann jederzeit die richterliche Entscheidung des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Maßnahme stattgefunden hat, beantragt werden.

Ausfertigung des Durchsuchungsbeschlusses und Durchsicht des Durchsuchungsprotokolls (entsprechend Verzeichnis 0702) wurde ausgehändigt nicht verlangt hinterlegt

Betroffene(r) / Vertreter/in *(Name, Vorname)* Zeuge/in *(Name, Vorname)* Beamter/in *(Name, Vorname)*

(Unterschrift wurde verweigert)

0708z Durchsuchungsprotokoll - ZKA ZFE - (2012)

Die Durchsuchung wurde durch Hinweggehen der Untertanen abgewendet.

**Folge:
Richterlicher
Bestätigungsbeschluss erforderlich
→ Überprüfung durch den Richter**

Dienststelle <i>HZA Bielefeld 33079 Hammen Ritter-Untersperweg 2, 33079 Hammen</i>	Ort, Datum AZ: <i>7</i>
für die Abwicklung zuständige Stelle, Tel.	

Sicherstellungsprotokoll

Anlass Ermittlungsverfahren Besteuerungsverfahren *(Name, Vorname, Geburtsdatum)*

Grund Beweismittel (§§ 94, 98 Strafprozessordnung - StPO -) Sachhaftung (§ 76 Abgabenordnung - AO -)
 Einziehungs-/Verfallsgegenstand (§ 111c StPO) Sicherung der Einfuhrabgaben (Art. 57 Zollkodex)
 Wertersatz (§ 111d StPO) Sicherstellung im Aufsichtsweg (§ 215 AO)
 Sicherheit (§ 102 StPO - ausgenommen Bargeld -) i. V. m.

von Beschuldigten/Betroffenen/Steuerpflichtigen *(Name, Vorname, Geburtsdatum)*

Besonderheiten
(Fundort, Nämlichkeitsmittel)

*hier
Halbung*

Fortsetzung siehe Anlage (0702)

Quittung wurde erteilt: Blocknummer: Blattnummer:

Gegen die Beschlagnahme der Beweismittel (§§ 94, 98 StPO) / der Sicherheit (§132 StPO) hat der letzte Gewahrsamsinhaber ausdrücklich Widerspruch erhoben.

Die Gegenstände (Ifd. Nr.) wurden im Gewahrsam des Gewahrsamsinhabers belassen. Es ist jede Verfügung über die Gegenstände untersagt. Soweit dienstliche Siegel angelegt wurden, dürfen diese nicht abgelöst, beschädigt oder unkenntlich gemacht werden. Zuwiderhandlungen werden mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bestraft (§ 136 Strafgesetzbuch).

¹ **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die Beschlagnahme kann jederzeit die richterliche Entscheidung des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Maßnahme stattgefunden hat, beantragt werden.

² **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die Sicherstellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe beim Hauptzollamt Einspruch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Durchsicht wurde ausgehändigt Annahme der Durchsicht verweigert

Gewahrsamsinhaber *(Name, Vorname)* wurde verweigert *(Unterschrift)*

Beamter *(Name, Vorname)* *(Unterschrift, Amtsbezeichnung)*

0701 Sicherstellungsprotokoll - III B 7 - (2008)

Besuch von Zoll, Betriebsprüfung und Steuerfahndung



IV. Betriebsprüfung

IV. Betriebsprüfung/ Steuerliche Außenprüfung



Rechte und Pflichten

- Vorherige Anmeldung durch Prüfungsanordnung
- Kein Recht zur Durchsichtung – aber „Zufallsfunde“ können verwertet werden.
- Mitwirkungspflicht
 - Auskunftspflicht - Kein Schweigerrecht
 - Steuerlich relevante Daten und Dokumente vorlegen und ggf. auch erläutern.
 - Raum und technischen Hilfsmittel zur Verfügung stellen.
- Recht zur Einsichtnahme → Sind die Belege und Aufzeichnungen nur digital verfügbar bedeutet dies auch Zugang zum Datenverarbeitungssystem.
- Recht auf Gehör → Abschlussbesprechung und Prüfbericht

IV. Betriebsprüfung/ Steuerliche Außenprüfung



Steuerrelevante Daten und Dokumente

Der Begriff ist sehr weit gefasst und kann nicht einheitlich definiert werden.

Faustregel: Ist die Information in irgendeiner Weise für steuerliche Zwecke von Bedeutung? Insbesondere:

- Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Lageberichte, Eröffnungsbilanzen und für ihr Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen
- Handels- und Geschäftsbriefe (auch E-Mails, Fax etc.)
- Buchungsbelege

Besuch von Zoll, Betriebsprüfung und Steuerfahndung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!